

Gestattungsvertrag

Zwischen dem

Markt Untergriesbach, Marktplatz 24, 94107 Untergriesbach
vertreten durch **1. Bürgermeister Hermann Duschl**

und

Frau Nicole Schaubert, Ratzing 6, 94107 Untergriesbach

wird folgendes vereinbart:

1. Der Markt Untergriesbach gestattet dem oben genannten Vertragspartner im Straßengrund der Gemeindestraße mit der Fl.Nr. 1318, Gemarkung Oberötzdorf eine Regenwasserleitung DN 100 (Länge gesamt 6,7m) an der im beiliegenden Lageplan rot gekennzeichneten Stelle zu verlegen.
2. Vor Beginn der Bauarbeiten hat sich der Vertragspartner über den Verlauf bereits verlegter Leitungen wie Strom-, Telekom-, Wasser- und Kanalleitungen zu erkundigen.
3. Für die Verkehrssicherung während der Bauzeit ist der Vertragspartner zuständig.
4. Für Beschädigungen an bereits verlegten Leitungen übernimmt der Markt Untergriesbach keine Haftung.
5. Der ursprüngliche Zustand des Geländes und der Straße ist unverzüglich nach der Verlegung der Leitungen durch den Vertragspartner auf eigene Kosten wiederherzustellen.
6. Der Straßengrund wird nach den Bauarbeiten bzw. nach der Gewährleistung (2 Jahre) durch das Bauamt des Marktes Untergriesbach abgenommen. Sollten sich hier Setzungen ergeben, ist der Vertragspartner in der Pflicht, diese Setzungen nachzuarbeiten.
7. Für die Wartung und Unterhaltung der Leitung ist der Vertragspartner bzw. dessen jeweiliger Rechtsnachfolger verantwortlich.



Unsere Sprechzeiten im Rathaus

Montag - Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Mo / Di / Do 14:00 – 16:00 Uhr

**Sowie außerhalb der Sprechzeiten
nach Ihren persönlichen Wünschen!**

Bankverbindungen:

Sparkasse Untergriesbach (BLZ 740 500 00) Kto.-Nr. 360 016
IBAN: DE87 7405 0000 0000 3600 16 SWIFT-BIC: BYLADEM1PAS
Raiffeisenbank Südl. Bayer. Wald eG (BLZ 740 667 49) Kto.-Nr. 2 507 030
IBAN: DE87 7406 6749 0002 5070 30 SWIFT-BIC: GENODEF1HZN
St.Nr. 153/114/50198
USt.IdNr. DE 130964970

8. Für Beschädigungen Dritter an der Leitung übernimmt der Markt Untergriesbach keine Haftung.
9. Grenzzeichen die bei den Grabarbeiten beschädigt werden oder abhanden kommen, müssen auf Kosten des Vertragspartners wiederhergestellt werden.
10. Falls bei einem Ausbau der Gemeindestraße, Erneuerung der Oberflächenentwässerung, die private Abwasserleitung aus sachlichen Gründen (z.B. Verkehrsbehinderung, Eigenbedarf, etc.) hinderlich ist, muss diese auf Kosten des Vertragspartners verlegt bzw. ausgebaut werden. Der Markt Untergriesbach muss die Demontage unter Angabe des Grundes und Einräumung einer Frist von mind. 2 Wochen schriftlich fordern.
11. Unverzüglich nach Beendigung der Bauarbeiten ist der Vertragspartner verpflichtet, zusammen mit dem gemeindlichen Bauamt einen Bestandsplan im Maßstab 1:1000 mit GPS-Angaben, Angabe über Rohrdimension und Verlegetiefe im Bauamt des Marktes Untergriesbach abzugeben.
12. Ca. eine Woche vor Beginn der Bauarbeiten ist das gemeindliche Bauamt des Marktes Untergriesbach über den genauen Termin des Baubeginns zu unterrichten.
13. Eine Kündigung dieses Vertrages ohne sachlichen Grund ist nicht vorgesehen. Eine Kündigung dieses Vertrages mit sachlichen Grund hat schriftlich mit einer Frist von mindestens 6 Monaten zu erfolgen.
14. Dieser Vertrag ist zweifach gleichlautend gefertigt. Die Vertragspartner erhalten je eine Ausfertigung.
15. Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil dieses Vertrages.
16. Für diesen Gestattungsvertrag wird eine Gebühr von 50,00 EUR festgesetzt. (je 5,00 EUR/lfm, Mindestbetrag 50,00 EUR)
17. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Untergriesbach, den 01.10.2019

MARKT UNGRIESBACH



Hermann Duschl
1. Bürgermeister



Nicole Schaubert

